Vorlage Nr. 4 / 2026

AZ : 70
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 29.09.2026

Ertüchtigung/Umbau der Mischwasserbehandlungsanlagen - Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) der Gemeinde Ilsfeld und Ausstattung mit EMSR Technik

Ergebnis der Bestandsaufnahme
Baubeschluss
Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Beratung			**Beschluss**		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 20.10.2026		Gemeinderat	am 20.10.2026
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
25.11.2022	Klausurtagung
14.02.2023	Gemeinderat
17.10.2023	Gemeinderat
08.11.2024	Klausurtagung
22.07.2025	Gemeinderat
30.06.2026	Gemeinderat

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

1) Der Gemeinderat beschließt die Nachrüstung der Mischwasserbehandlungsanlagen mit EMSR Technik und deren Sanierung/Ertüchtigung entsprechend dem Sanierungskonzept des Büros I-Motion, Ilsfeld vom September 2023 (Baubeschluss).

2) Das Büro I-Motion, Ilsfeld wird auf Basis des Honorarangebots vom 03.02.2023 mit den weiteren Planungsleistungen der Lph 5-8 HOAI zur Nachrüstung der Becken mit EMSR Technik und der Sanierung/Ertüchtigung der Becken beauftragt.

3) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Finanzierung

Durch Wirtschaftsplan EB Abwasserbeseitigung abgedeckt: Produkt 5380 0000, 7872 0000, Maßnahme 014	2026: 1.020.000 € 2027: 2.000.000 € 2028: 1.250.000 € 2029: 250.000 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	2026: 1.020.000 €
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ **beschlossen**		☐ **nicht beschlossen**
☐ einstimmig	☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die Ertüchtigung und der Umbau der Mischwasserbehandlungsanlagen, Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ), der Gemeinde Ilsfeld und deren Ausstattung mit EMSR Technik war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat.

Die Gemeinde Ilsfeld betreibt insgesamt 18 Mischwasserbehandlungsanlagen: 10 Regenüberlaufbecken (RÜB) und 8 Regenüberläufe (RÜ). Für Teile dieser Anlagen ist die Neuerteilung bzw. Aktualisierung der wasserrechtlichen Befugnisse erforderlich, da neuerliche Erkenntnisse aus Schmutzfrachtberechnungen und gewässerökologischen Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Siedlungsentwässerung auf das Gewässer vorliegen und miteinzuarbeiten sind sowie die Befugnisse hinsichtlich der technischen Ausstattung der Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen sind. Voraussetzung für die Neuerteilung der Befugnisse ist die Sanierung/ Ertüchtigung der Anlagen, entsprechend dem neusten Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen.

Parallel zur erforderlichen Neuerteilung bzw. Aktualisierung der wasserrechtlichen Befugnisse besteht für die Betreiber (Gemeinde Ilsfeld) die Verpflichtung zur Nachrüstung der Anlagen mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Überlauf- und Einstauverhaltens (EMSR Technik). Die Nachrüstung ist nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben bis 31.12 2024 vorzunehmen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften sind die Gemeinden verpflichtet, das bei Ihnen anfallende Abwasser, unter allen Umständen zu reinigen. Es handelt sich insofern um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Verpflichtungen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Antrag auf Neuerteilung der Wasserrechtlichen Befugnisse für alle Anlagen (RÜB und RÜ) der Gemeinde
- Nachrüstung der Becken mit EMSR Technik bis 31.12.2024
- Sanierung/Ertüchtigung der Becken entsprechend dem Sanierungskonzept
- Ertüchtigung RÜB 7.9, Schozach

Zur Umsetzung der Maßnahmen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2023 das Büro I-Motion aus Ilsfeld mit der Ermittlung des Sanierungsbedarfs aller RÜBs und RÜs der Gemeinde Ilsfeld und den hierzu erforderlichen Planungsleistungen der Lph 1-4 HOAI beauftragt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderfähigkeit nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) zu prüfen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Das Konzept zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Becken zur Sanierung/ Ertüchtigung sowie die Nachrüstung der Becken mit EMSR Technik wurde im September 2023 vorgelegt und auf dessen Basis die Förderanträge nach FrWw gestellt.

Für das Programmjahr 2024 wurde der Förderantrag mangels ausreichendem Fördervolumen abgelehnt (Information des GR 17.10.2023). Für das Programmjahr 2025 war eine Förderantragstellung nicht möglich, da das berechnete maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt der Gemeinde Ilsfeld den in der Förderrichtlinie bestimmten Schwellenwert von 6,50 € nicht erreichte und somit die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen.

Nach der Anpassung der Gebühren aufgrund der Gebührenkalkulation und der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 stieg das maßgebliche Wasser- und Abwasserentgelt der Gemeinde Ilsfeld auf 6,51 €. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts war für das Programmjahr 2026 eine erneute Förderantragstellung möglich. Für die Ausstattung der Becken mit EMSR Technik ging im Juni 2026 ein Zuwendungsbescheid über knapp 330.000 € ein. Die erforderlichen weiteren Sanierungsarbeiten an den Becken sind nicht zuwendungsfähig.

Nach Vorliegen der Fortschreibung der Schmutzfrachtberechnung und des Gewässerökologischen Gutachtens wurde das Sanierungskonzept 2023 fortgeschrieben.

Die Kostenübersicht wurde für den jeweiligen Fördermittelantrag aktualisiert, zuletzt im Mai 2025. Stand Mai 2025 wurde ein Investitionsaufwand in Höhe von 2.891.093 € brutto ermittelt. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen ab dem Jahr 2027 ist unter Berücksichtigung einer entsprechenden Kostensteigerung von **Kosten in Höhe von ca. 3.500.000 € (brutto, einschl. NK)** auszugehen.

Nicht enthalten sind die Kosten zur Ertüchtigung des RÜ 1.9, Austraße in Wüstenhausen. Dessen Ertüchtigung ist im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme Wüstenhausen (Gewässerausbau des Gruppenbachs) zu betrachten und daher bis zum Abschluss des Verfahrens zur Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten durch das Regierungspräsidium zurückzustellen.

Außerdem sind die Kosten für den Neubau des RÜ 8.9, Porschestraße in Ilsfeld nicht enthalten (siehe sep. GR-Beschlüsse). Die Becken 5.3, Dorfwiesen und 7.9, Schozach verfügen bereits über die erforderliche Messtechnik. An dem RÜB 7.9, Schozach sind daher lediglich Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind in den o. g. Kosten berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind die weiteren Planungsleistungen der Lph 5-8 zu beauftragen. Ausgehend von den geschätzten Herstellungskosten ergeben sich auf Grundlage des Honorarangebots vom 03.02.2023 für die Sanierung/Ertüchtigung der Becken sowie deren Nachrüstung mit EMSR Technik Honorarkosten in Höhe von ca. 500.000 € brutto.

Die Herstellungs- und Honorarkosten der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

GR 20.10.2026:	Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung
Januar 2027:	Ausschreibung
April 2027:	Vergabe
2027/ 2028:	Bauausführung
2028/2029:	Abrechnung

Herr Jung vom Büro I-Motion wird die Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat beschließt die Nachrüstung der Mischwasserbehandlungsanlagen mit EMSR Technik und deren Sanierung/Ertüchtigung entsprechend dem Sanierungskonzept des Büros I-Motion, Ilsfeld vom September 2023 (Baubeschluss).

2) Das Büro I-Motion, Ilsfeld wird auf Basis des Honorarangebots vom 03.02.2023 mit den weiteren Planungsleistungen der Lph 5-8 HOAI zur Nachrüstung der Becken mit EMSR Technik und der Sanierung/Ertüchtigung der Becken beauftragt.

3) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vorzunehmen.